

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 6 (1898)

Heft: 13

Vereinsnachrichten: Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachdem in dieser Weise der Leib durch das gute Essen und Trinken und der Geist durch die beherzigenswerten und wohlgemeinten Reden genügend gestärkt waren, erfolgte der Aufbruch nach dem Schänzli. Leider war die erteilte Erlaubnis zum Passieren der fertigen, aber noch nicht dem Verkehr übergebenen Kornhausbrücke wegen unliebsamen Konsequenzen wieder zurückgezogen worden und so musste denn die Gesellschaft darauf verzichten, das schöne Bauwerk zu begehen. Unter den schattigen Bäumen entwickelte sich nun noch für eine Weile eine zwanglose Fröhlichkeit; manch guter Gedanke wurde im Privatgespräch geäußert und manche fruchtbare Auseinandersetzung an Mann gebracht. Nur zu früh trieb das Machtwort des unerbittlichen Fahrtenplans die Festteilnehmer wieder aneinander, in alle vier Winde, an den heimischen Herd.

Mit stolzer Freude wird jeder Teilnehmer an die verflossenen Festtage zurückdenken, die ihm so recht gezeigt haben, wie sicher eine gute Idee unter kräftiger und zielbewusster Leitung ihren Weg macht und wie empfänglich unser nüchternes Schweizervolk ist für die Bestrebungen seiner Idealisten, zu denen wir vor allem die Samariter zählen. Möge der Samariterbund in zehn Jahren wieder mit gleicher Befriedigung Rückschau halten können wie 1898. Dem Samariterverein Bern aber sei die allseitige Anerkennung ausgesprochen für die flotte Durchführung des Festes.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Delegiertenversammlung des schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz,

Sonntag den 5. Juni 1898, vorm. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Rathause zu St. Gallen.

Präsident: Dr. Stähelin, Aarau; Sekretär: Dr. W. Sahli, Centralsekretär.

Der Präsident eröffnet die Versammlung und verdankt den st. gallischen Behörden ihre Anwesenheit bei unseren Arbeiten. Der Appell ergibt die Anwesenheit von 35 Delegierten aus 16 Sektionen.

1. Herr Dr. Schenker rapportiert im Namen der Centraldirektion über den Bestand der Sektionen an Mitgliedern und Vermögen. Seine Zusammenstellung ergibt folgende Zahlen:

Bestand am 31. Dezember 1897: Vermögen (in Fr. ausgedrückt):

Sektionen.	Mitgliederzahl.	in Fr.	Materialien.
1. Aargau	484	2,809. 06	—
2. Baselstadt	3,146	19,117. —	21,729. 40
3. Baselland	594	1,709. 75	1,350. —
4. Bern	629	32,995. 10	656. 25
5. Bündner Sam.-Verein . .	1,209	1,524. 35	6,000. —
6. Genf	34	1,300. —	—
7. Glarus	912	3,895. 09	nicht gewertet
8. Heiden	151	4,327. —	id.
9. Küsnacht	33	570. —	—
10. Luzern	104	57. 15	762. 08
11. Neuenburg	1,338	9,134. 82	nicht gewertet
12. Olten	91	740. —	—
13. St. Gallen	871	15,560. 10	9,000. —
14. Schaffhausen	74	1,700. —	nicht gewertet
15. Schwyz	72	610. 53	—
16. Tessin	75	547. 30	nicht gewertet
17. Waadt	678	3,636. 34	4,093. 75
18. Wädensweil	170	969. —	—
19. Winterthur	579	7,839. 73	nicht gewertet
20. Zürich	1,902	18,114. 85	10,430. —
21. Samariterbund	10,260	23,244. 43	ca. 38,000. —
	23,406	150,401. 60	92,021. 48
Centralkasse		81,975. 06	
Total	23,406	232,376. 66	92,021. 48

2. Hr. Oberst de Montmollin erstattet den Kassabericht. Ein kurzer Auszug aus demselben ergibt folgendes Bild:

Rekapitulation der Jahresrechnung pro 1897.		
Einnahmen:	Mitgliederbeiträge	Fr. 7141. 50
	Beiträge für Hrn. Henri Dunant	" 100.—
	Kapitalzinse	" 2678. 98
	Diverses	" 20.— Fr. 9940. 48
Ausgaben:	Verwaltungs- und Bureaukosten	Fr. 902. 20
	Delegation an den internat. Kongreß Wien	" 638. 50
	Subventionen (Rotes Kreuz, Genfer Ausstellung)	" 801. 10
	Departement für die Instruktion	" 1794. 15
	" das Materielle	" 101. 80
	" Finanzielle	" 266. 65
	Einzahlung für Hrn. Henri Dunant	" 100.— Fr. 4604. 40
	Überschuss der Einnahmen Fr. 5336. 08	
	Kapitalien auf 31. Dezember 1897	Fr. 81,975. 06
	id. auf 31. Dezember 1896	" 76,638. 98
	Vermögenszuwachs im Jahr 1897	Fr. 5,336. 08

Die von den Revisoren geprüfte und zur Abnahme empfohlene Jahresrechnung wird unter bester Verdankung an den Rechnungsleger genehmigt.

3. Hr. Nat.-Rat v. Steiger berichtet über die Thätigkeit des Departements für die Instruktion. Es wurden im ganzen 54 Samariterkurse unterstützt mit je 15 Fr.; hiebei ist zu bemerken, daß über alle Kurse, die unter der Leitung des Samariterbundes abgehalten wurden, die Berichte über die Schlussprüfung nach dem vorgeschriebenen Formular richtig eingingen. Von Kursen dagegen, welche dem Samariterbund nicht angehörten, waren öfter keine Schlussberichte erhältlich; dies ist zu rügen und muß in Zukunft anders werden. — Bezuglich der Ausbildung von Krankenwärtern ist etwelcher Fortschritt zu verzeichnen. Es haben im Berichtsjahr fünf Personen Spitalkurse vollständig absolviert und vier Personen sind eben noch damit beschäftigt. Im ganzen ist die Rekrutierung passender Leute eine recht schwierige. Militärflichtige können vom Roten Kreuz nicht unterstützt werden, da sie im Kriegsfall nicht zur Krankenpflege verwendet werden können. Auch kränkliche Leute, die sich nicht selten als Krankenwärter ausbilden lassen wollen, müssen selbstverständlich zurückgewiesen werden. Die vom Roten Kreuz eingerichteten Kurse für berufliche Krankenpflege und die gewährte Beihilfe sind im Publikum noch viel zu wenig bekannt und es sollten überall geeignete Personen auf diese Ausbildungsglegenheit aufmerksam gemacht werden, umso mehr als das Departement für die Instruktion nun Beiträge bis zu zwei Dritteln an die Kosten bewilligt. Anmeldungen sind zu richten an Hrn. Nat.-Rat v. Steiger in Bern, und Auskunft erteilt das Centralekretariat in Bern.

Die vom Departement einmal versuchte Erstellung eines Nominativatats über das freiwillige Sanitätspersonal ist bekanntlich gescheitert und zwar weil die Fragebogen vielfach falsch verstanden wurden und demgemäß keine oder falsche Antworten eingingen. Es ist nun ein neuer Fragebogen ausgearbeitet worden und es wäre zu wünschen, daß derselbe bessere Aufnahme finde. — Endlich wird das Budget des Departements für die Instruktion genehmigt (vide Sitzung der Centraldirektion, Nr. 12 1898 d. Bl.).

4. Oberstleut. Dr. Aepli referiert für das Departement des Materiellen. Bekanntlich hat diese Unterabteilung der Rot-Kreuz-Leitung Sitz und Personen gewechselt und ist erst seit einigen Monaten nach St. Gallen übergesiedelt. Vor allem sollten nun die Sektionen sich schlüssig machen über ihre Stellung zu dem Vorschlag, welcher in dem Memorial des Departements des Materiellen an die Centraldirektion niedergelegt ist (vide „Rotes Kreuz“ 1898 Nr. 5 und 7). Dieser Vorschlag geht dahin, es seien als Grundlage für die Organisation des Roten Kreuzes nicht mehr die Kantone, sondern die Divisionskreise anzunehmen. Damit das Departement des Materiellen in seinen Arbeiten vorwärtschreiten kann, sind die Sektionen dringend ersucht, diesen Gegenstand beförderlich zu diskutieren und ihre womöglich motivierte Ansicht bis zum 5. August an Hrn. Oberstleutnant Dr. Aepli einzusenden.

Im fernersten verlangt das Departement einen Kredit von 10,000 Fr. für die Subventionierung von Ausrüstungen (Baracken und Spitalmaterial). Wird bewilligt. — Zum Schluß erjucht Hr. Aepli die Sektionen um promptere Erledigung der ihnen vom Departement des Materiellen zugewiesenen Obliegenheiten.

5. Nach kurzer Diskussion wird die Übernahme des Vereinsorgans „Das Rote Kreuz“ gemeinsam mit dem Samariterbund und Militärsanitätsverein, nach dem Vorschlage der Centraldirektion (vide „Rotes Kreuz“ 1898 Nr. 11) angenommen.

6. Ebenso erhält die von der Centraldirektion mit dem schweiz. Militärsanitätsverein getroffene Vereinbarung über näheren Zusammenschluß der genannten Vereine (vide „Rotes Kreuz“ 1898 Nr. 11) die Genehmigung.

7. Hr. Haggemannacher empfiehlt namens der Centraldirektion den Antrag der Sektion Zürich, die Statuten seien dahin abzuändern, daß statt der bisherigen Rechnungsrevisoren jeweilen eine Sektion die Rechnungen zu revidieren habe, unter Einhaltung eines jährlichen Wechsels. Ein Vertreter von Glarus beantragt, beim alten Modus, als dem einfacheren, zu bleiben. Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag von Zürich angenommen und dieser Sektion das Revisorat für das laufende Jahr übertragen.

8. An Stelle des demissionierenden Hrn. Prof. Dr. Haltenhoff in Genf wird mit offenem Mehr gewählt Hr. Oberst Dr. Neif in Lausanne.

9. Das Präsidium teilt mit, daß bezüglich der Anregung von Glarus, es seien die Eisenbahnverwaltungen um Bewilligung von Taxermäßigungen für die Teilnehmer der Delegiertenversammlung zu ersuchen, wie zu erwarten, ein abschlägiger Bescheid eingegangen sei.

10. Der zweiten Anregung von Glarus betr. Schritte gegen die mißbräuchliche Verwendung des Genfer Kreuzes als Handels- und Fabrikmarke, kann zur Zeit wegen gesetzlicher Hindernisse nicht Folge gegeben werden. Dr. Mürrer teilt mit, daß in dem neuen Entwurf für die Genfer Konvention, welcher gegenwärtig auf diplomatischem Wege von den Vertragsstaaten beraten wird, ein bezüglicher Passus vorgesehen sei und hiedurch wohl am zweckmäßigsten dem gerügten Übelstand abgeholfen werden könne.

11. Glarus erbietet sich für Übernahme der nächstjährigen Delegiertenversammlung, was gerne angenommen wird.

12. Hr. Pfarrer Kind, Glarus, stellt zu handen der nächsten Delegiertenversammlung den Antrag, es seien fünfzig diese Versammlungen nicht mehr an einem Sonntag, sondern stets an einem Werktag abzuhalten, da sowohl die Pfarrer als ein Teil der Ärzte an einem Sonntag am Erscheinen verhindert seien. Auch gebe es Leute, denen ihr Gewissen verbiete, Sonntags zu reisen. Nachdem Herr Präsident Stähelin auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche einer grundständlichen Regelung dieser Frage im beantragten Sinne entgegenstehen und betont hat, daß der heutige Sonntag auf Wunsch der festgebenden Sektion St. Gallen gewählt wurde, wird dieses Traktandum der nächstjährigen Delegiertenversammlung, die in Glarus an einem Werktag stattfinden soll, zugewiesen.

13. Hr. Dr. Trechsel, Loele, regt eine größere Berücksichtigung der welschen Sektionen an, dadurch, daß ihnen die Publikationen und Cirkulare der Centraldirektion zukünftig in französischer Sprache zugänglich gemacht werden, so daß dieselben also jeweilen auch in einer französischen Auflage zu drucken wären. Die Anregung wird vom Präsidenten zur Prüfung übernommen. — Schluß der Sitzung 1½ Uhr.

Das Centralsekretariat. Die Geschäftsleitung.

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE.

Appel en faveur de la Croix-Rouge américaine.

A Messieurs les Présidents et les membres des Comités centraux de la Croix-Rouge.

Genève, le 20 juin 1898.

Messieurs! Lors de l'ouverture des hostilités actuelles entre les Etats-Unis et l'Espagne, le Comité international s'est mis, comme de coutume, à la disposition des Comités des belligérants pour solliciter en leur faveur, s'ils le désiraient, l'assistance des Sociétés de la Croix-Rouge des Etats neutres.